Krakauer Zeitung.

Nr. 130. Donnerstag den 11. Juni 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 867.

Laut einer dem hohen Polizei-Ministerium zugekommenen Mittheilung aus Warschau wurde daselbst soeben an der Bank ein Diebstahl von 3,500.000 Rubeln, wovon 3,200.000 in Pfandbriefen der Credit-Gesellschaft im Königreich Polen entdeckt. Der Kassier ist flüchtig.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann vor dem Ankaufe solcher Pfandbriefe gewarnt.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau 11. Juni 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten mährisch-schlesischen Oberlandesgerichts-Rath Joseph Czibulka als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. J. zum Vicepräsidenten des Obergerichtes in Hermannstadt den siebenbürgischen Gubernialrath Eduard Herbert, dann zu Räthen dieses Obergerichtes den verfügbaren Staatsanwalt Josef Schneider unter gleichzeitiger Bestimmung zum Oberstaatsanwalt, ferner den Königsrichter in Reußmarkt Elias Marcellarin, den verfügbaren Kreisgerichtsrath Johann Schwarz, den verfügbaren Staatsanwalt August Lassel und den verfügbaren Kreisgerichtsrath Michael Binder allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Schönbrunn vom 3. Juni d. J. den pensionirten Titular-Viceadmiral Ludwig Ritter v. Fautz zum Insel- und Festungscommandanten in Lissa mit den Gebühren eines Contreadmirals allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am k. Gymnasium in Pest Johann Sutter zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juni.

Die diplomatische Action für Polen betreffend, schreibt der Pariser = Corr. der „N. Pr. Ztg.": Obwohl, wie wir schon melden konnten, das Wiener Cabinet sich principiell die westmächtlichen Waffenstillstands-Ideen angeeignet hat, so scheint es dem Minister Drouyn de Lhuys doch nicht gelungen zu sein, dasselbe für eine gemeinschaftliche Formulirung dieses Antrages zu gewinnen; denn, wenn wir gut unterrichtet sind, ist nach langem Hin- und Her-Unterhandeln beschlossen worden, daß in dem gemeinschaftlichen Programm selber von dem Waffenstillstande nicht gesprochen, sondern, daß er von jedem der drei Cabinete in seiner motivirten Depesche dem Petersburger Gouvernement empfohlen werde. Dies geht auch aus der Sprache des Leiborgans des Herrn Drouyn de Lhuys, des „Memorial diplomatique," hervor, das heute in einem sehr langen, aber im Grunde sehr wenig sagenden Artikel, sich abermals über die Unterhandlungen ausläßt. Bekanntlich bilden die angeführten sechs österreichischen Vorschläge die Basis des Programms; nur der zweite hat in der Feder des französischen Ministers eine wesentliche Modification erfahren, indem der Zusatz „im Sinne des galizischen Landtages" gestrichen und kurzweg eine „nationale Repräsentation behufs Motivirung des Budgets und der Gesetze" in Vorschlag gebracht wurde. Jedes der drei Cabinete wird im Laufe dieser Woche dieses Programm, begleitet von einer eigenen Depesche — in der, wie bemerkt, die Einstellung der Feindseligkeiten empfohlen wird — nach Petersburg schicken. Also zwar keine identischen motivirten Begleitschreiben, aber doch eine identische Note — man sieht, daß diese zweite diplomatische Action viel accentuirter, als die vom 10. April ist. Sie wird auch einen accentuirteren Bescheid finden. Je fester die Haltung Rußlands, desto weniger ist ein Conflict zu fürchten.

Man scheint in Petersburg, wenn dies nur mit einigem Anstande und ohne Verletzung der eigenen Staatsehre geschehen kann, zur Nachgiebigkeit geneigt zu sein. Wenigstens spricht sich ein Petersburger Brief des „Botschafter" ddto. 5. Juni, vollkommen in diesem Sinne aus. Das Schreiben lautet folgendermaßen: „Wenn hiesige und Warschauer inspirirte Organe auch noch so eifrig erklären, daß selbst die österreichischen sechs Puncte in Bezug auf Polen nicht annehmbar und jedenfalls nicht ausführbar seien, so wird gerathen sein, dieser Auffassung kein besonderes Gewicht beizulegen. Ich glaube vielmehr für die folgende Behauptung eine volle Glaubwürdigkeit beanspruchen zu können: Wenn nämlich jene österreichischen Vorschläge in Gestalt gemeinsamer Propositionen der drei Mächte an das russische Cabinet gelangen, so wird in solchem Falle dasselbe concediren, daß diese Propositionen eine geeignete Grundlage für die Verhandlungen der bevorstehenden Conferenz der acht Regierungen bilden. Und das kommt doch wohl einer, wenn auch indirecten Annahme der österreichischen Propositionen gleich."

Der Leitartikel des „Czas" klagt über die Langsamkeit der diplomatischen Action für Polen, welche erst die Geschichte dereinst aufklären werde. England scheine die ganze Wichtigkeit der Situation zu begreifen und gewissenhaft zu beurtheilen, sein Vorschlag des Waffenstillstandes spreche dafür, obgleich es noch immer nicht auf dem allein eine entschiedene Lösung herbeiführenden Standpuncte stehe. Frankreich kommt übler weg: „Wir sehen, schreibt der „Czas" bisher nicht, daß die französische Regierung weiter gehe als das englische Cabinet, bis zu gewissem Grade ist Frankreich sogar hinter diesem zurückgeblieben, denn jene Aufmunterung, welche dem Aufstande in den ersten Tagen seiner Existenz (seine ersten Augenblicke trugen den Stempel der Verzweiflung — heißt es kurz vorher) durch die Haltung der halbofficiellen französischen Presse gegeben wurde, können wir, da bis nun nichts sie rechtfertigt, für einen kühnen Schritt der französischen Regierung nicht ansehen. Seit Villafranca kennzeichnet sich die Napoleon'sche Politik durch bloße Kreuz- und Querzüge (załamki) und frappirt durch die Unsicherheit ihrer Schritte. Es fehlt ihr an dem gerade vorgezeichneten Wege, und wenn sie noch nicht ihre Operations-Basis verloren, so ist sie schon öfters von der einzig für sie möglichen Linie abgewichen."

Eine im Turiner Parlament eingereichte Interpellation Mordini's in Betreff der in russischer Gefangenschaft sich befindlichen Waffengefährten Nullos beantwortete der Minister des Auswärtigen Visconte-Venosta damit, daß die Regierung durch ihren Gesandten zu Petersburg Marchese Pepoli die nöthigen Schritte im Interesse derselben habe thun lassen; daß sie aber über den Erfolg noch keine Antwort habe.

Der „Siècle" bringt heute ein Schreiben des polnischen Comité's in Paris, in welchem mitgetheilt wird, daß das „polnische Gouvernement" einen nationalen Ausschuß in Paris etablirt habe, in dessen Hände alle Correspondenzen mit den polenfreundlichen Vereinen in Europa concentrirt und an den alle Geldbeiträge gerichtet werden sollen. Dieser Ausschuß besteht aus folgenden Personen: Fürst Ladislaus Czartoryski, Gostkowski, Ordega, Guttry (Posen'scher Ex-Deputirter), Bonaldi und Branicki.

Rücksichtlich der Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage, schreibt das „Dresdner Jour.", stehen sich in der Bundesversammlung zwei Ansichten einander gegenüber, deren eine vornehmlich von Seiten der großh. oldenburgischen Regierung mit großer Wärme vertheidigt wird. Das Separatgutachten derselben und dessen Begründung sind bekannt; es wird aber überdies die Behauptung aufgestellt, daß bis zum Erlaß des offenen Briefes König Christians VIII. vom 8. Juli 1846 zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein eine reiche Personalunion bestanden habe. Dieses alte Recht sei durch den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 und den dritten Artikel des Berliner Friedens ausdrücklich gewahrt und erst durch die Uebereinkünfte von 1851/1852 preisgegeben, die Lage der Herzogthümer also dadurch schlechter gestellt worden. Dem muß entgegengehalten werden, daß die Leitung der auswärtigen, der Kriegs- und Finanzangelegenheiten von jeher gemeinsam gewesen sind, was doch bei einer reinen Personalunion nicht hätte der Fall sein können. Die dänische Regierung brachte dieses Verhältniß damals zur Sprache und die Bundesversammlung hat weder in der Sitzung vom 7. noch vom 17. Sept. 1846 einen Einwand dagegen erhoben. Da auch der Berliner Friedensschluß nur die vor dem Kriege bestandenen Rechtsverhältnisse vorbehalten hat, so widerlegt sich dadurch wohl zur Genüge die Behauptung, daß von deutscher Seite jemals das Vorhandensein einer reinen Personalunion — von der damals nur in Betreff der Erbfolge die Rede war — auch rücksichtlich der obersten gemeinsamen Angelegenheiten der Verwaltung anerkannt worden sei. In dieser Beziehung haben also die Uebereinkünfte von 1851/1852 keine den Herzogthümern nachtheilige Veränderung herbeigeführt. Diese Angelegenheit ist eine der wenigen, worüber eine Uebereinstimmung der Ansichten zwischen Oesterreich und Preußen besteht. Ihren Auffassungen haben sich viele deutsche Regierungen angeschlossen, auch die fremden Großmächte besagte Uebereinkünfte als eine völkerrechtliche Basis anerkannt; es wäre daher betrübend, wenn am Bunde die wünschenswerthe Eintracht fehlen und die Absicht, den Herzogthümern eine reelle Hilfe zu bringen, vereitelt werden sollte. Daß das Einschreiten des Bundes ohne Nutzen für die Sache sein würde, ist eine unbegründete Aufstellung. Es gibt so viele Differenzpuncte über Autonomie, Gesetzgebung, Steuerbeitrag, Domänen und Bundescontingent von Holstein, die eine Austragung gewiß sehr wünschenswerth machen und wesentliche Erleichterungen gewähren würde.

Aus Kiel wird der „Gen. Corr." geschrieben: Die Kopenhagener Regierung scheint sich bei ihrem Zerwürfnisse mit dem deutschen Bunde, das sie selbst auf die Spitze getrieben hat, so vollkommen sicher zu fühlen, daß sie auch nicht die allergeringsten Anstalten trifft, um einer etwaigen Occupation Holsteins durch Bundestruppen die Spitze zu bieten. Wäre dies etwa einer Gefügigkeit der dänischen Regierung gegen den deutschen Bund zuzuschreiben? Eine 12jährige Erfahrung hat das Gegentheil bewiesen. Die Eiderdänen, welche jetzt die Herrschaft besitzen, sollen sich mit dem Gedanken tragen, im schlimmsten Falle Holstein an Preußen gegen eine namhafte Entschädigung, die der überschuldete dänische Staat bedarf, abzutreten, indeß ist dies, wie ich ausdrücklich bemerke, ein bloßes Gerücht.

Das Protocoll über die neue hoffentlich verbesserte Auflage des griechischen Königthums ist seit dem 5. d. gezeichnet und die englische Regierung hat in den Hauptpuncten ihren Willen gehabt. Festgestellt ist die Appanage des neuen Königs, der Tag seiner Thronbesteigung, die Religion seiner eventuellen Leibeserben, der Modus seiner Regierung und sogar die Art der Begleitung, mit welcher er an der Küste seines Landes erscheinen soll. Nur der Stellvertreter scheint noch nicht gefunden zu sein, der ihm das Haus einrichten und wohnlich machen, das Heer, die Flotte und vor Allem die Finanzen in regelrechten Stand setzen soll. Der dänische Hof will aus sehr faßbaren Klugheitsgründen die Wahl dieses Mannes mitsammt der Verantwortlichkeit dem englischen Ministerium überlassen, und diesem wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Diogenes-Laterne von Neuem anzustecken.

Der Spectator überschreibt einen Artikel über die französischen Wahlen mit: „Mene, Mene, Thekel, Upharsin" und beginnt ihn mit den Worten: „Der Moniteur hat von den pariser Wählern seine erste Verwarnung erhalten."

In italienischen halb und sogar ganz officiellen Actenstücken, schreibt die „G.-C.", ist wiederholt davon die Rede, das im Jahre 1860 zwischen italienischen und französischen Oberofficieren abgeschlossene Militär-Cartell zur Bewachung päpstlicher Gränzdistricte sei zu einer förmlichen Convention zwischen Frankreich und dem Königreiche Italien behufs Unterdrückung des Brigantaggio erweitert oder es stehe doch der Abschluß einer solchen Convention bestimmt bevor. Wir machen darauf aufmerksam, daß uns schon in verflossener Woche aus sehr beachtenswerther Pariser Quelle das Gegentheil gemeldet wurde. Die französische Regierung scheint, dieser Mittheilung zufolge, keineswegs geneigt, in eine derartige Solidarität mit der Turiner Regierung zu treten und wir haben allen Grund, diese Mittheilung auch heute noch für vollkommen glaubwürdig zu halten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Juni. Heute Morgens hat der neue k. k. Oberstkämmerer, Fürst Vincenz Auersperg, den Eid in die Hände Sr. Majestät des Kaisers abgelegt und wurde ihm unmittelbar darauf im Namen Sr. Majestät das Amt des k. k. Oberstkämmerers mit Einschluß der obersten Hoftheaterleitung von Seite des Obersthofmeisters Fürsten Liechtenstein in Gegenwart der Vorstände und des Bureaupersonals aller Aemter übertragen.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie haben für die durch Hagelschlag schwer Verunglückten in Pola die Summe von 2000 fl. aus Höchstihren Privatcassen gnädigst angewiesen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm gab heute Nachmittag ein Diner, zu welchem alle hier anwesenden Ritter des deutschen Ordens geladen waren. Gestern waren bei dem Herrn Erzherzoge die Officiere des Hoch- und Deutschmeister Infanterie-Regimentes zum Diner geladen.

Se. Majestät der König von Preußen wird am Samstag in Karlsbad eintreffen. Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers begibt sich ein kaiserlicher Adjutant dahin, um den König zu empfangen und zu begrüßen.

Der Präsident des Herrenhauses, Fürst Karl Auersperg, wird am 13. d. von Enns hier eintreffen.

Ueber den gestern erwähnten Erlaß, betreffend die Unterbringung der disponiblen Beamten lesen wir in der „Gen.-Corr." folgendes Nähere: Die in dieser Angelegenheit erflossenen Allerhöchsten Bestimmungen lassen sich den uns gewordenen Andeutungen nach in Folgendem zusammenfassen: Allen disponiblen Beamten, die bisher auf systemmäßigen Posten noch nicht untergebracht werden konnten, wurde von Sr. Majestät ohne Unterschied, ob dieselben in aushilfsweiser Verwendung zugetheilt sind oder nicht, die mit Ende Juni l. J. ablaufende Begünstigungsfrist bis Ende December 1863 erstreckt, zugleich wurde aber bei den betreffenden Centralstellen die Einsetzung sogenannter Sichtungs-Commissionen angeordnet, deren Aufgabe ist, aus der Reihe sämmtlicher disponibler Beamten diejenigen herauszusuchen, die entweder bereits 40 Jahre dienen, oder vermöge ihrer minderen Qualification wie zu Folge sonstiger Umstände sich für eine definitive Unterbringung im activen Staatsdienste weniger eignen; diese sind während der neuerdings gewährten Verlängerung der Begünstigungszeit der Pensionirung oder sonstigen normalmäßigen Behandlung zuzuführen. Die zur weiteren activen Verwendung für tauglich erkannten disponiblen Beamten sind im Laufe der gewährten Verlängerung den einzelnen Behörden zur Dienstleistung zuzuweisen und ist denselben ohne Unterschied, ob sie auf erledigten systemmisirten Posten oder nur sonst aushilfsweise untergebracht sind, auch nach Ablauf der neuen Begünstigungszeit der volle bisher genossene Activitätsgehalt zu erfolgen. Behufs der leichteren Unterbringung der zur weiteren Verwendung für tauglich erkannten disponiblen Beamten wurde von Sr. Majestät gestattet, daß auch aus der Reihe der in activer Dienstleistung stehenden Beamten, diejenigen, die bereits über 40 Jahre dienen, und sich sonst zur Weiterverwendung wenig eignen, der Pensionirung oder normalmäßigen Behandlung zugeführt werden. Es haben jedoch Se. Majestät zugleich allergnädigst zu gestatten geruht, daß bei den aus diesem Anlasse vorkommenden Ex offo-Pensionirungen oder Quiescirungen bei besonders rücksichtswürdigen Momenten auf eine die normalmäßige übersteigende günstigere Behandlung angetragen werden dürfe; überdieß wurde noch allergnädigst anbefohlen, daß ein jeder einzelne Fall einer derlei Ex offo-Pensionirung oder normalmäßigen Behandlung vor seiner definitiven Effectuirung zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht werde.

Wie die „G. C." vernimmt, soll über besonderen Allerhöchsten Befehl am 18. October d. J. als dem 50. Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, die Grundsteinlegung zu dem in Ausführung begriffenen Schwarzenberg-Monumente stattfinden und sollen in Betreff der Aufführung des Grundbaues und des Piedestales für dieses Feldherrn-Denkmal die nöthigen Vorverhandlungen bereits eingeleitet sein.

Deutschland.

Bei Gelegenheit des Besuches Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen in Graudenz wurde Veranlassung genommen, demselben eine Petition zu Gunsten der verurtheilten 12. Compagnie zu überreichen, welche von circa hundert der angesehensten Bürger unterzeichnet war. Der Erstunterzeichnete wurde heute früh zu Sr. königlichen Hoheit beschieden, woselbst ihm ein Adjutant eröffnete, daß die in der Petition enthaltenen Gründe Sr. Majestät dem Könige bereits durch den Verlauf der Untersuchung bekannt wären und nichts Neues enthielten, was geeignet wäre, einen Straferlaß zu befürworten. Die Verurtheilten könnten sich nur durch Reue und die musterhafteste Aufführung einen Anspruch auf Milderung der Strafe erwerben.

In Bezug auf die neulich erwähnte Anwesenheit einer russischen Truppenabtheilung in Pleschen berichtet man der „Posener Ztg.", daß der preußische Militärbefehlshaber, sobald er Kenntniß davon erhielt, die widerrechtlich über die Gränze gekommenen Russen auffordern ließ, die Stadt sofort zu verlassen, und daß die Russen hierauf durch ein preußisches Detachement bis an die Gränze escortirt wurden.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Die Depesche, welche die Pforte unterm 14. Mai an ihren Vertreter in Petersburg, Khali Bey, gesandt hat, damit dieser ebenfalls ein Wort für Polen einlege, wird heute vom Moniteur im Wortlaute mitgetheilt. — Im Moniteur-Bulletin heißt es heute: „Man hat heute über England Nachrichten von Puebla vom 27. Mai (?) erhalten. Die Belagerungs-Operationen wurden mit Nachdruck fortgesetzt. Der Gesundheitszustand war ausgezeichnet." — Der gestrige Ministerrath hat nichts entschieden, und die „Nation" erklärt daher

heute alle Gerüchte über Minister-Veränderungen für unbegründet, ohne indeß den gewöhnlichen officiösen Applomb bei diesem Dementi zu zeigen. — Herr Devinck wurde gestern von Herrn Haußman dem Kaiser vorgestellt, der sich längere Zeit mit ihm unterhielt. — Wie es heißt, hat Herr Limeyrac Aussicht zum Staatsrath ernannt zu werden; jedoch erwartet man noch immer seinen baldigen Rücktritt vom Constitutionnel. — Der Hof wird gegen Ende dieses Monats Fontainebleau verlassen; es wird dort nur ein ganz auserwählter kleiner Kreis von Gästen empfangen. — Es ist die Rede davon, daß General Froissard, der das Genie bei dem Sturme auf den Malakow befehligte den General Forey ablösen werde. Das Expeditions-Corps soll alsdann auf 50,000 Mann gebracht werden.

Ueber den Ausflug, den Prinz Napoleon vom 18. — 23. Mai von Kairo nach den Suezcanal-Arbeiten gemacht hat, bringt der Moniteur heute aus Alexandria vom 24. Mai einen ausführlichen Bericht. Die Prinzessin Clotilde war in Kairo geblieben. Der Prinz hat die ganze Strecke des Süßwasser-Canals von Zagazig bis Gebel-Géneffé und den Seecanal von El Guisr bis Suapeum bereis't. Ein großer Theil der Reise ist in einem von Kameelen gezogenen Nachen gemacht worden, welcher vom Hafen Said auf der schon eröffneten maritimen Section, die zu Ismailieh mit dem Süßwasser-Canal in Verbindung steht, befördert worden ist. Vor Ende des Jahres wird derselbe Nachen auf dem Süßwasser-Canale bis nach Suez gehen können und somit die Verbindung der beiden Meere eröffnen.

Aus Madrid hat der Moniteur die Nachricht erhalten, daß die Bevollmächtigten Frankreichs und Spaniens, welche dem Kaiser von Anam den Vertrag zur Ratification vorlegen sollten, am 10. April in Hué angekommen waren, bis zum 13. die Ceremonie aber noch nicht stattgefunden hatte.

Spanien

Ein Theil der evangelischen Deputation aus den verschiedensten Ländern, die sich nach Madrid begeben hatte, ist bereits wieder zurückgekehrt. Die Deputation hat keine Audienz bei der Königin Isabella erhalten und mußte sich damit begnügen, ihre Bittschrift an den Minister zu überreichen.

Großbritannien.

Die Vermälung des Herzogs von Chartres mit der Prinzessin Marie von Orleans wird am nächsten Donnerstag in Kingston vor sich gehen. Einige jüngere Mitglieder der englischen Königsfamilie werden wahrscheinlich zugegen sein und der Prinz und die Prinzessin von Wales nach der Ceremonie das Paar begrüßen.

Im Unterhause fragte am 5. d. Griffith, ob die Regierung die Abtretung der Jonischen Inseln beabsichtige, ohne vorher die Genehmigung des Parlaments einzuholen. Lord Palmerston erwiderte: Die Jonischen Inseln wurden durch einen Vertrag und ohne Zuthun des Parlamentes zu einem unabhängigen Staate gemacht und als solcher unter den Schutz Großbritanniens gestellt. Wenn daher in ihrer Stellung eine Veränderung vorgenommen werden sollte, so würde dies in derselben Weise geschehen, in welcher das ursprüngliche Abkommen getroffen wurde, nämlich auf dem Wege eines Vertrages. Natürlich wird der Vertrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. — Auf weitere Anfragen von Lord Fitzgerald und Lord Mannes erwiderte Lord Palmerston, er halte es durchaus nicht für wahrscheinlich, daß irgend etwas, was zwischen der englischen Regierung und irgend einer bei dem Wiener Vertrage betheiligten Macht in Bezug auf die Jonischen Inseln verhandelt wird, die freundschaftlichen Beziehungen Englands zu fremden Mächten gefährden könnte. Natürlich könne die Abtretung nicht ohne die Einwilligung und den Wunsch der Jonier stattfinden und demnächst nicht ohne die Einwilligung der Unterzeichner des Wiener Vertrages. Nur die Unterzeichner jenes Vertrages werden eine Stimme in der Sache haben. Die Türkei hat den Vertrag nicht unterzeichnet und wird daher nicht aufgefordert werden, sich zustimmend oder abschlägig auszusprechen; aber natürlich weiß die Türkei um das, was beabsichtigt wird.

Dänemark.

Die „Berl. Tid." bringt in ihrer Abendnummer die bei der feierlichen Audienz der griechischen Deputation am 6. d. gehaltenen Reden des Königs, des Admirals Kanaris als Wortführer der Deputation und des jungen Königs Georg I. Aus der Rede des Königs an die Deputation ist zu ersehen, daß er die Vereinigung der jonischen Inseln mit dem griechischen Königreich als Bedingung für die Annahme der Krone von Seiten des Prinzen Wilhelm gestellt hat, und daß er die sichere Erwartung aussprechen könne, daß diese Vereinigung in einer nahen Zukunft stattfinden werde. Er habe gewollt, daß der junge König, wenn er zum erstenmal von seinem Volke empfangen werde, als der begrüßt werden könne, der die Erfüllung dieses so wohl begründeten und so lange genährten Wunsches mitbringe. Darauf richtete der König an den Prinzen Wilhelm folgende Worte: „Bevor Du diese Stelle verläßt, will ich Dir noch einen herzlichen und wohlgemeinten Rath ertheilen. Laß es stets Dein Bestreben sein, die Liebe Deines Volkes zu gewinnen und zu bewahren; ich will mich nicht damit rühmen, aber ich spreche aus Erfahrung, wenn ich sage, daß darin das wahre Glück eines Königs besteht. Halte fest an der Verfassung Deines Landes, strebe stets darnach die Anerkennung zu verschaffen und sorge dafür, daß sie beobachtet wird. Wenn Du Dir dieses zur Regel machst, wird es Dir und Deinem Lande wohlergehen." Unmittelbar darauf überreichte der König dem Prinzen Wilhelm die Decorationen des Elephantenordens.

Italien.

Der „K. Z." wird aus Turin, 4. Juni, geschrieben: Das Blaubuch enthält interessante Mittheilungen, aber die Depesche, worin Herr Drouyn de Lhuys seine Bereitwilligkeit anzeigt, die Militär-Convention zu unterzeichnen, befindet sich nicht darunter. Und doch ist dieselbe als abgeschlossen zu betrachten, das darf ich Ihnen auf das bestimmteste versichern. Der Ausfall der Wahlen in Paris hat hier einen sehr freudigen Eindruck hervorgebracht, und man erblickt einstimmig darin das Symptom einer Besserung in der französischen Politik. — Aus England meldet d'Azeglio, daß Lord Russell ihm wegen der tactvollen Politik Italiens in der polnischen Frage Glück gewünscht hat. General Türr ist in Turin zurück.

Am 2. Juni kam im Turiner Abgeordnetenhause das eigenthümliche Schauspiel vor, daß nach vergeblichem dreistündigem Warten der Präsident sich bedeckte und die Kammer verließ. Von 443 Deputirten fehlten bei Namensaufruf nicht weniger als 205, so daß die Kammer nicht beschlußfähig war. Der Präsident sprach, bevor er wegging, Worte des herbsten Tadels, welchen die Journale in noch bitterer Form wiederholen. Das Publicum ist entrüstet.

Der „Donau-Ztg." wird aus Neapel, 2. Juni, geschrieben: In der offiziösen Presse wird nun das Märchen von den Werbungen der Bourbonisten in Albanien mit italienischer Farbenfrische zum Besten gegeben, wobei es stets darauf ankommt, einen beliebigen österreichischen Consul als obersten Leiter der entsetzlichen Verschwörung zu schildern nnd die öffentliche Meinung gegen das intriguenreiche Oesterreich einzuhetzen. Die hiesige „Patrie" wußte sogar von zwei Dampfschiffen albanesischer Briganten zu erzählen, die auf ihrer Fahrt nach der neapolitanischen Küste von der Fregatte „Garibaldi" beschossen und gekapert wurden. Merkwürdiger Weise soll die Mannschaft an Bord der letzteren von ihrer eigenen Großthat nichts wissen; so berichten wenigstens die Officiere der „Sesia", die seit einigen Tagen in Messina ist und den „Garibaldi" auf offener See gesprochen hatte. Nichts desto weniger wird an dieser possenhaften Geschichte wie an einem bedeutungsvollen Ereignisse festgehalten, und hat es den Anschein, als führte man im Gegensatz zu jenem Märchen einen Einfall im Albanesischen im Schilde und bemühe sich im mysteriösen Dunkel der erwähnten Geschichte die eigentliche Thatsache vorzubereiten und zu verfälschen.

Das Briganten-Gesetz findet, wie sich voraussehen ließ, in den Bureaux der Kammern vielen Widerstand. Das Ministerium, welches an der Redaction desselben ganz unbetheiligt war, hegt die Absicht, die Kammer zu ersuchen, sie möge den Entwurf gar nicht discutiren, sondern einfach der Regierung einige nöthige außerordentliche Vollmachten geben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Kammer diesem Vorschlage beitreten.

Am 1. d. kam es unter den Deputirten des italienischen Parlaments zu einer heftigen Debatte, und zwar darüber, ob die Antwort auf die Thronrede wie bisher in einer einfachen Umschreibung derselben bestehen solle, welcher kein politischer Werth beigelegt und die daher von einer vom Präsidenten ernannten Commission abgefaßt würde, oder ob sie satzweise durchberathen werden solle. Das Letztere verlangte die äußerste Linke, die hierbei hoffte, ihrer Galle gegen Frankreich Luft machen zu können, indem sie die Vorlage der in der Thronrede erwähnten Militärconvention mit Frankreich in Betreff der Unterdrückung des Brigantenthums längs der römischen Gränze verlangte. Doch auch Mellana und Bixio schlossen sich der äußersten Linken in sofern an, als der erste die Weglassung des betreffenden Passus, letzterer aber ebenfalls die Vorlage der Convention verlangte, beide im Interesse der Ehre der Landesvertretung. Valerio stellte den Antrag für Annahme der Adresse-Antwort ohne Discussion, welcher Antrag auch mit großer Majorität, aber unter noch größerm Tumult angenommen wurde, da von der einen Seite behauptet wurde, die Kammer sei nicht mehr in beschlußfähiger Zahl, andere die Abstimmung mittels Namensaufruf verlangten. Die Sitzung mußte des herrschenden Tumultes wegen für einige Minuten aufgehoben werden. — Gelegentlich der Unterstützungs-Gelder, welche die Regierung der italienischen Emigration verabfolgt und welche in der bedeutenden Summe von 3,051,464 Franken bestehen, verlautet, daß 45 pCt. dieser Emigration gar keine wirkliche politische Emigranten sind und bisher ungerechtfertigter Weise diese Unterstützung in Anspruch nahmen. Die Summe wird bewilligt, aber die strengste Purificirung der Emigrantenliste anempfohlen, und weiter die Regierung aufgefordert, die Unterstützung allen Jenen zu entziehen, die im Stande sind, in der Privatindustrie oder in der Armee die Mittel zu einer ehrenhaften Existenz zu finden.

Man schreibt der „Gen. Corr." aus Genua vom 3. d.: Major Rossi, welcher von Garibaldi mit einer politischen Sendung nach England beauftragt war, ist von dort zurückgekehrt und hat sich von hier ungesäumt nach Caprera begeben. Mehrere Bekannte der Actionspartei hatte Rossi auf dem hiesigen Bahnhofe erwartet, von wo sich jener mit seinen Gesinnungsgenossen zu einer Besprechung nach dem Gasthofe Quatro Nazioni begab. Ueber die Art der Aufträge Rossi's gehen verschiedene Gerüchte. Einige meinen, daß er mit Mazzini conferirte, welcher gegenwärtig sich in London befinden soll, andere glauben, daß Rossi in England für Garibaldi Waffen bestellt oder empfangen habe. Die hiesige Polizei gibt sich viel Mühe hinter die Pläne der Actionspartei zu kommen, welche auf die Anregung Garibaldi's den Titel „Società della Solidarità democratica" angenommen. Bezüglich der Vorbereitungen zu einer maritimen Expedition nach dem Baltischen Meere, von welcher man fortwährend spricht, wird die „Questura" sogar von mehreren russischen Agenten unterstützt, die im russischen Consulat ein geheimes Bureau errichtet.

Rußland.

Der „Pos. Ztg." wird aus Kempen, 5. d., geschrieben: Am 1. d. des Abends 9 Uhr wurde die hiesige Garnison durch einen berittenen Gendarmen mit der Nachricht allarmirt, daß die Insurgenten in Wieruszow, einem polnischen Städtchen, ganz unmittelbar an der Gränze, seien. In Folge dessen saß sofort die hiesige Ulanenschwadron auf und ritt nach Podzamcze. Dort angekommen, hatten jedoch die Insurgenten sich bereits entfernt. Ein Trupp von ungefähr 40 Mann, sämmtlich gut beritten und bewaffnet, war nach Wieruszow gekommen, von den Einwohnern gastfreundlich aufgenommen worden, hatte auf offenem Markte getafelt, wobei der Wein in Strömen geflossen sein soll, und hatte sich unter Mitnahme von 6 Pferden gegen 5 Uhr Abends wieder entfernt. Nach der Aussage von Augenzeugen sollen es alle wohlgewachsene, kräftige Gestalten gewesen sein, von denen ein großer Theil der polnischen Sprache gar nicht mächtig war, da sie Französisch und Deutsch in schweizerischem Dialekt sprachen.

Aus Oberschlesien schreibt man der Pos. Z.: Es herrscht jetzt längs der österreichischen und preußischen Gränze die größte Ruhe. Die Insurgentenschaaren, welche in der ersten Hälfte des Monats Mai die Gegenden unsicher machten, haben sich sämmtlich nach Osten, und zwar nach Podolien und Volhynien gezogen. Dort treiben sie ihr altes Spiel, um die Welt glauben zu machen, daß auch diese Provinzen sich im vollsten Aufstande befinden. Wie verlautet, haben die Anführer ihre Namen gewechselt, damit es den Anschein gewinne, als seien hier neue Schaaren organisirt worden. Was überhaupt jetzt noch von Zuzüglern zu den Insurgenten stößt, sind aus allen Ecken Europa's zusammengelaufene Leute. Der „Czas" entwickelt große Virtuosität in Erfindung von Berichten über die Ausbreitung des Aufstandes in den russischen Provinzen.

Der in Warka am 5. d. füsilirte Insurgentenführer Kononowicz war Unterbeamter an der Warschauer Eisenbahn und früher 18 Jahre lang im Kaukasus als Unterofficier im Dienst.

Vom Kriegsschauplatze schreibt „Goniec", daß in Samogitien Jabłonowski operirt, der gegenwärtig im Telszeker Bezirk ist. Außer ihm und einigen kleinen Abtheilungen kämpft in Samogitien die Abtheilung des Geistlichen Maćkiewicz. Sigmund Sierakowski (Dolęga) ist in Folge der bei Birza erhaltenen Wunden gestorben. Im Minsker Gub. sind Insurgenten-Abtheilungen unter Anführung des Czyżyk und Koziełło.

„Gazeta nar." bringt eine riesige Correspondenz aus Brody, worin der Correspondent seine frühere Mittheilung theils berichtigt, theils ergänzt. Wir entnehmen diesem Bericht, der mährchenhaft schaurige Sachen zu Markte trägt, wie z. B. daß die Russen nach dem Gefecht bei Miropol die verwundeten Insurgenten nach ihrer Art getödtet und die Landleute, welche jene bei sich beherbergt hatten, beraubt, getödtet und gemartert haben, indem sie die Brüste der Weiber mit Bohrern durchgebohrt haben — folgendes: Eine Insurgentenabtheilung unter Chranicki, einem gewesenen russischen Officier, war bei Minkowce, und dieser hat sich mit Ciechoński, der bei Sławuta gekämpft, vereinigt. Ciechoński hatte 70 Mann Cavallerie und ein wenig Infanterie, Chranicki 180 Schützen, größtentheils gut bewaffnet, 103 Sensenmänner, darunter der größere Theil Bauern und gegen 90 waffenlose Freiwillige, weil die Russen den Insurgenten vor ihrem Ausmarsch aus Schitomir eine Ladung Waffen abgenommen hatten. Gleich nach der Vereinigung beider Abtheilungen entstanden lebhafte Debatten, wer der Anführer sein soll, trotzdem daß Chranicki von der Nationalregierung zum Anführer bestimmt wurde. Der Letztere erhielt endlich die Majorität der Stimmen; stellte aber die Bedingung, daß Ciechoński die unnöthigen Fourgone (auf 70 Cavalleristen kamen 40 Bediente) und anderes Ueberflüssige, wie Samowars, Teppichen u. dgl. wegschicke. Auch darüber kam es zu einer ganztägigen Debatte, deren Resultat war, daß Ciechoński mit seinen Fourgons sich trennte und die Abtheilung des Różycki aufsuchte, während Chranicki das Commando über die Infanterie übernahm. Hier folgt die Beschreibung des poln. und russischen Lagers und das Gefecht bei Sławuta, dessen Ausgang bekannt ist.

Ein anderer Broder Corr. der „Gaz. nar." meldet, daß die Besatzung von Radziwiłłów und Krzemieniec gegen Kozinow ausmarschirt ist; zu welchem Zweck ist unbekannt.

Die in Wilno im Geheim gedruckte Zeitschrift „Wiadomości o powstaniu na Litwie (Nachrichten vom Aufstand in Lithauen) erwähnt die Niederlage der Insurgenten bei Sleszole, wobei unter andern der Befehlshaber des Wilnaer Bezirks Kieszgaiłło und die Officiere Paul Sielewa und Nicodem Kowalewski fielen.

Wolowski ist noch in Haft. Man will wissen, daß sich in den Miniszewski'schen Nachlaßpapieren verdächtige Indicien gegen W. gefunden haben sollen.

Am 2. d. hat die Warschauer „Nationalregierung" die Einführung von Revolutionstribunalen für Staatsverbrechen decretirt und jene Verbrechen und die Strafen näher bestimmt. Diese merkwürdigen Actenstücke lauten wie folgt:

Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets an, wird nachstehendes Strafgesetz für politische Vergehen gesetzliche Kraft für die Bürger des Landes haben:

Die Nationalregierung verordnet: §. 1. Alle Handlungen, welche dahin abzielen, die Wirksamkeit der Nationalregierung zu schwächen, die revolutionäre Bewegung zu vereiteln, sowie überhaupt jede für die vaterländische Sache schädliche Handlung wird als ein Staatsverbrechen betrachtet werden. §. 2. Die Revolutionstribunale werden über die solcher Staatsverbrechen Schuldigen folgende Strafen verhängen: die Todesstrafe, Verlust der Ehre, verbunden mit öffentlicher Bekanntmachung, endlich Verbannung aus dem Wohnorte und sogar aus dem Lande auf kürzere oder längere Zeit. Die Wahl einer der genannten Strafen wird von der Größe der nachgewiesenen Verschuldung abhängen. Im Falle die Vollziehung der Todesstrafe unmöglich ist, wird der Verurtheilte für vogelfrei erklärt (hors de loi). §. 3. Es wird grundsätzlich angenommen, daß ein Bürger den andern durch Anzeige anklagen (denunciren) kann (!). Die Bestimmung dieses Paragraphen unterliegt folgenden Ausnahmen, nämlich: Die Militär- und Civil-Regierungs-Commissarien, die Chefs der Wojewodschaften, die in Warschau fungirenden Beamten werden in Folge einer qualificirenden Entscheidung der Nationalregierung vor Gericht gestellt. Kreisbeamte werden auf Anklage der Regierungscommissarien des Bezirks abgeurtheilt werden. Die Leitung der Untersuchung steht dem Revolutionstribunal zu. Jeder Angeklagte hat das Recht der Vertheidigung. §. 4. Die Urtheile werden durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

In Anbetracht der unumgänglichen Nothwendigkeit der politisch-revolutionären Gerichtsbarkeit eine gehörige Procedur zu geben, bestimmt die Nationalregierung Folgendes: Art. 1. In jedem Kreise, sowie in der Stadt Warschau werden Revolutionstribunale eingeführt. Art. 2. Die Gerichtsbarkeit der Kreisrevolutionstribunale wird sich nur auf denjenigen Kreis erstrecken in welchem sie errichtet sind. Dem Warschauer Revolutionstribunal werden alle Einwohner der Stadt und der Vorstädte unterliegen. Art. 3. Von der Gerichtsbarkeit der Revolutionstribunale werden die im activen Dienste stehenden Militärs ausgeschlossen, für welche besondere Kriegsgerichte bestehen. Art 4. Jedes Revolutionstribunal besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern. Urtheile werden durch Stimmenmehrheit gefällt. Art. 5. Auf Vorstellung der Regierungs-Commissarien ernennt die Nationalregierung für jedes Kreistribunal den Präses und zwei vertheidigte Richter (Geschworene). Die Ernennung der Mitglieder des Revolutionstribunals steht ausschießlich der Nationalregierung zu. Art. 6. Bei jedem Revolutionstribunal wird ein von der Nationalregierung ernannter Procurator fungiren. In Warschau wird die Nationalregierung von zwei durch die revolutionäre Organisation der Stadt vorgestellte Candidaten einen zum Procurator ernennen. Der Procurator ist öffentlicher Ankläger. Er ist zur Wahrnehmung der genauen Vollstreckung der Urtheile verpflichtet. Die Revolutionstribunale werden auf Grund des von der Nationalregierung bestätigten Strafgesetzbuches und der Procedur ihre Urtheile fällen. Warschau, 2. Juni 1863.

(Stempel der Nationalregierung).

Diese Actenstücke, schreibt die „Schles. Z." bedürfen unsererseits keines Commentars: wir haben uns über die revolutionäre Gerichtsbarkeit schon oft genug ausgesprochen und wissen, daß die Polen sich an fremde Urtheile nicht kehren. Wie eine Ironie klingt es, wenn gesagt wird, daß jedem Angeklagten das Recht der Vertheidigung zusteht, und daß die Revolutionstribunale auf Grund eines von der geheimen Regierung bestätigten Gesetzbuches ihre Urtheile fällen: denn wer kann Richtern von so geheimnißvoller Einsetzung vertrauen, und wer kennt das citirte Gesetzbuch? — Es ist dieselbe Rechtlosigkeit, wie nach altrussischem System, und ein neuer Beweis, daß der Despotismus mit dem Rechte selbst auch das Rechtsbewußtein vernichtet.

Der „Ostſ.-Ztg." wird aus Warschau, 6. Juni, geschrieben: Es wird den russischen Officieren und Soldaten unmöglich, mit den Weichsel-Dampfböten zu reisen. Davon hier ein Beispiel, welches sich dieser Tage auf dem Wege von hier nach Modlin (Nowogeorgiewsk) ereignete. Ein Officier mit 3 Mann hatte zu Wasser Munitionsgegenstände von der hiesigen Citadelle aus nach der gedachten Festung gebracht und sich wegen der schweren Rückreise, stromaufwärts, des von hier bis zur preußischen Gränze coursirenden Dampfbootes (der Zamoyskischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft) bedient. Eine Meile von Modlin nähert sich ein kleiner Kahn mit einigen Mann dem Dampfschiff, befiehlt anzuhalten und man holt sich den Officier nebst Soldaten und schleppt sie als Gefangene fort.

Wie erwähnt, sind in einigen Gouvernements, größtentheils in den an der Wolga und ihren Zuflüssen belegenen, Emissäre ergriffen worden, welche Exemplare eines falschen Manifestes herumtrugen und in den Dörfern vertheilten, welches angeblich am 31. März vom Kaiser in Moskau erlassen und in der Druckerei des Senats in St. Petersburg gedruckt sein soll. Es wird darin bekannt gemacht, daß das Land unentgeltlich vertheilt, jede Abgabe erlassen, die Armeen aufgelöst, und die jetzt bestehende bürgerliche Gewalt abgeschafft werden soll. Die officiöse „Nordische Biene" schreibt hierüber: Diese falsche Urkunde ist augenscheinlich im Auslande gedruckt, da sie in Papier und Druck durchaus nicht unseren Staatsdocumenten ähnlich ist. — Die Verblendung der Verfasser dieses falschen Manifestes geht so weit, daß sie den Ostersonntag als das Datum des angeblich in Moskau erlassenen Manifestes angesetzt haben, denselben Tag, an welchem der Kaiser, wie ganz Rußland bekannt, der Messe im Winterpalais beiwohnte, denselben Tag, an welchem in St. Petersburg das Manifest erschien, welches den Insurgenten in Polen und den westlichen Provinzen, die bis zum 1. Mai zur Pflicht zurückgekehrt sein würden, volle Amnestie ertheilte. Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten ist dieser verbrecherische Versuch überall an dem gesunden Sinne des russischen Volkes gescheitert; die Bauern haben den Versprechungen nirgends Glauben geschenkt; in ihrem einfachen Verstande haben sie be-

griffen, daß ein Staat nicht ohne Regierung, ohne Heer, ohne Abgaben, ohne alle Grundbedingungen der innern und äußern Sicherheit bestehen könne. Aber ähnliche Verbrechen dürfen nicht unbestraft bleiben, wenngleich ihr Zweck nicht erreicht worden ist. Den Gouvernementsbehörden ist es auf allerhöchsten Befehl zur Pflicht gemacht, die Verbreiter des falschen Manifests dem Kriegsgericht zu übergeben und nach den Regeln zu richten, welche für die Brandstifter angegeben waren. (Nach einer Pariser Correspondenz des „Deń" rührt das erwähnte Manifest von Alexander Herzen her.)

Das Amtsblatt des Gouvernement Witebsk meldet: Auf Allerhöchsten Befehl sind die Kreise des Gouvernements Witebsk: Dünaburg, Rieshic, Lucyn, Drissen, Polozk, Sebesh und Lepel in Kriegszustand erklärt. Gleichzeitig ist verfügt worden, daß die dortigen Aufständischen nach dem Kriegsgesetz zu behandeln sind.

In Folge einer Verordnung des jetzt in Wilna befehligenden Generals Murawieff ist auch das Gouvernement Mohilew in Belagerungszustand erklärt worden.

Die „Oester. Ztg." bringt folgende Nachrichten vom polnischen Insurrectionsschauplatze: In Volhynien haben die Insurgenten unter Padlewski, Vater des in Płock kriegsrechtlich erschossenen Padlewski, eine Niederlage erlitten; in Schitomir wurde ein gefangener Insurgentenanführer, Choinski, erschossen. Aus dem Owrutscher Bezirke in Volhynien sind drei Insurgentenabtheilungen, jede gegen 1000 Mann stark, in die Bezirke Radom des Kijower Gouvernements und in den Schitomirer Bezirk eingefallen. — Aus Kiew hat man ein Infanterie und ein Kosaken-Regiment in die Gouvernements Tschernichow und Polwa entsendet, um die die dort ausgebrochene Bauernrevolte zu unterdrücken. Es ist dies ein Beweis, daß die dortige Bewegung, die mehr socialer als politischer Natur ist, größere Dimensionen angenommen haben muß. — Eine Rotte russischer Infanterie von Kowle in Volhynien und eine zweite Rotte von Pinsk in dem Minsker Gouvernement, welche zur Verfolgung einer Insurgentenbande, die sich in Horka dem Eigenthume des Kalixt Andrzykowicz, im Grodno'schen Gouvernement formirt hat, ausgesendet wurden, gerieth beim Durchmarsch über einen Damm in einen Hinterhalt und erlitt einen namhaften Verlust. General Rudanowski gibt den Verlust auf 9 Mann Todte und 16 Verwundete an.

Nach Mittheilungen, welche aus Mielnica an der galizisch-moldau'schen Gränze in Paris eingetroffen, schreibt man der „G.-C." von dort folgendes über den Fortschritt und die Absichten des Aufstandes in jenen Gegenden: „An Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen" — heißt es — „fehlt es den Insurgenten durchaus nicht. Namentlich sind die aufständischen Kosaken in der Ukraine vorzüglich bewaffnet und beritten. Für die Insurgenten in Podolien liefert die Moldau Waffen und Munition, oder besser gesagt, die polnischen Emigranten haben dort zahlreiche Waffen- und Munitionsdepots errichtet, welche, sobald in der russischen Gränzbewachung eine Lücke entsteht, sofort nach dem podolischen Gebiet dirigirt werden."

Griechenland.

Aus Athen wird unterm 30. Mai gemeldet: Nach langem und bangem Warten erschien endlich gestern aus Kopenhagen ein Telegramm, welches den trostbedürftigen Herzen neue Hoffnung und Stärke im Ausharren gegeben hat. Es kam von der noch in Kopenhagen weilenden Commission, und lautet:

„Der dänische Minister des Aeußern theilt uns heute 16 (27.) mit, daß, wenn jede der drei Schutzmächte geneigt sei, zu Gunsten Georg's, welchen die zweite griechische National-Versammlung zum Könige wählte, jährlich 4000 Pfd. St. von den Interessen des griechischen Anlehens abzulassen, und wenn die National-Versammlung bejahend darüber abstimmte, die Krone abgenommen würde. Dies ist eine persönliche, lebenslängliche Dotation von 12.000 Pfd. St., außer der durch ein Gesetz festgesetzten Civilliste von einer Million Drachmen. Zu diesem noch hat uns der Minister des Aeußern bemerkt, daß die Annahme der Krone ohne allen Vorbehalt unmöglich sei. Wir bitten um Entscheidung der National-Versammlung und weitere Verhaltungsmaßregeln."

Die National-Versammlung beschloß hierauf einstimmig wie folgt:

„Die National-Versammlung erlaubt der Commission, welche von hier nach Kopenhagen gesendet wurde, um dem von ihr erwählten Könige Georg I. den Thron anzutragen, dem dänischen Minister des Aeußern zu wissen zu thun, daß, falls jede der drei Schutzmächte geneigt sei, dem Könige von Griechenland eine lebenslängliche Dotation in der Summe von 4000 Pfd. St. zu geben, welche von den genannten Mächten jährlich von den Zinsen des Anlehens abgelassen werden, die National-Versammlung hiezu ihre Zustimmung gebe. Die National-Versammlung setzt jedoch voraus, daß dieses keinen Einfluß auf die durch das Gesetz festgesetzte Civilliste habe."

Endlich schreiben die „Times vom 6. Juni: Gestern Nachmittags unterzeichneten Se. Excellenz Br. Gros, Botschafter Frankreichs, Se. Excellenz Baron Brunnow, Botschafter Rußlands, und Se. Excellenz Herr v. Bille, Gesandter Dänemarks, das Protocoll, laut dessen Se. königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Dänemark die griechische Krone förmlich annimmt. Earl Russell als Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten kam mit ihren Excellenzen bei der Bescheinigung des Staatsdocumentes zusammen.

Amerika.

Der „France" ist aus Amerika die Nachricht zugegangen, daß der General Banks, welcher den Oberbefehl in Neu-Orleans hat, sich einer Quantität von mehr als zwei Millionen Ballen Baumwolle bemächtigt hat, deren baldige in Europa erwartete Ankunft eine wenigstens theilweise Aufnahme der Arbeit in den Districten der Baumwollen-Industrie möglich machen werde. Das Blatt will aus sicherer Quelle wissen, daß die englischen Fabrikanten in dieser Hoffnung bereits ihre Vorbereitungen treffen.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Das Theater am Franz-Josefs-Kai wurde vorgestern Nachts ein Raub der Flammen. Das Feuer brach 20 Minuten nach 10 Uhr, wie verlautet, im rückwärtigen Tracte, wo Decorationen und Versetzstücke aufbewahrt zu werden pflegen, aus und in wenigen Augenblicken stand das ganze Gebäude in hellen Flammen. Eine Rettung desselben war ganz unmöglich. Die Nachbargebäude, die von den Flammen bedroht wurden, waren großer Gefahr ausgesetzt; nur der Umstand, daß die Nacht ganz ruhig und windstill war, hat diesen Stadttheil vor großem Unglücke bewahrt. Um 12 Uhr Nachts brannte es noch furchtbar, es standen nur noch die Ziegelmauern und einzelne Balken rechts und links.

** Der seit vier Monaten in Wien weilende österreichische Nilreisende Miani hat einen Protest an den Präsidenten der geographischen Gesellschaft in London, Sir Rod. Murchison, gerichtet, in welchem er zu beweisen sucht, daß die seit kurzem durch ganz Europa die Runde machende Nachricht, Capitän Speke habe die Quellen des Nil entdeckt, unrichtig sei und die Annahme dieser Entdeckung nur auf der willkürlichen Verwechslung zweier Flüsse beruhe. Es wird bald genug mehr über die für die geographischen Fachkreise so interessante Controverse zu berichten sein.

** Anton Langer hat die „Reise-Eindrücke", die er auf der ersten Gesellschafsfahrt nach Constantinopel gesammelt, in einer Brochüre unter dem Titel: „Die Wiener in Constantinopel" veröffentlicht. Jedermann wird das Heft mit großem Vergnügen lesen und an der frischen Beschreibung Langer's Gefallen finden.

** Die „Morwskáa orlice" bringt die absonderlich klingende Notiz, daß bei dem tausendjährigen kirchlichen Gedächtnißfeste der Einführung des Christenthums in Mähren, welches am 5. Juli in Velehrad stattfinden wird, auch die gefeierte Sängerin Fräulein Patti, welche aus Hustopecz in Mähren gebürtig sein soll, mitwirken werde.

** (Archäologischer Fund). In Großpold in Siebenbürgen entdeckte man die Reste einer ausgedehnten römischen Colonie, die wahrscheinlich auf den Trümmern einer noch älteren Ansiedelung erbaut wurde.

* In Posen ist Hochw. Domherr Theodor Kiliński, Enkel des bekannten Warschauer Schusters K. im 62. Jahre gestorben. Er soll mehrere Schriften zurückgelassen haben.

** Aus Stettin berichtet man, daß Prof. Robert Prutz am 4. d. in großer Lebensgefahr war. Er wollte auf der Oder zu einer Badeanstalt überfahren, als er durch ein Versehen des Fährmanns in den dort sehr tiefen Strom stürzte, wobei er noch das Unglück hatte, sich beide Arme stark zu beschädigen und namentlich den linken aus der Schulter zu renken. Trotzdem gelang es ihm, sich durch Schwimmen in die Höhe zu bringen und sich in der Nähe des Fährkahns über dem zu Wasser halten; der Führer desselben hatte jedoch den Kopf dermaßen verloren und auch die Hülfe vom nahegelegenen Ufer zögerte dermaßen, daß die Kraft des Verunglückten sich erschöpfte und er eben im Begriffe war, unterzusinken, als er endlich noch glücklich gerettet wurde.

** Seit etwa 7 Jahren lebte, wie aus Malmedy berichtet wird, in dem großen Dorfe Ligneville an der Chaussée ein Engländer, Namens v. Hawarden, mit einer Köchin und einem Dienstmädchen. Seine Hauptbeschäftigung bestand in Jagd und Angeln; er führte einen sehr guten Haushalt, war stets bei den reichsten Familien in Malmedy und den nahegelegenen belgischen Orten, wo die reichen Lederfabrikanten wohnen, eingeladen und gab selbst im Winter gewöhnlich zwei Bälle. Vor zwei Jahren war er plötzlich zur katholischen Kirche übergetreten. Vor etwa 14 Tagen starb er nach kurzer Krankheit und hat sein Vermögen an zwei Kirchen, in Ligneville und Belvaux eine halbe Stunde von dort, vermacht. Nach seinem Tode aber stellte sich ganz unerwartet heraus, daß dieser Herr v. Hawarden ein Frauenzimmer gewesen, 54 Jahre alt, Namens Gilibrank, von einer holländischen Insel gebürtig. Briefe und sonstige Sendungen aus England und Frankreich trafen immer unter ihrem angenommenen Namen ein. Die Dame hinterläßt 400.000 Thaler in Staatspapieren. Das Gericht hat einstweilen Wohnung und Nachlaß versiegelt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Juni.

* Wie wir aus dem „Dzien. powsz." erfahren, erscheint in diesen Tagen in Warschau ein Werk des Adjuncten an der hiesigen Universitäts-Klinik Dr. J. Falęcki über die hygienische und medicinische Gymnastik.

* Aus Tarnów, 7. d., schreibt man dem „Czas", daß in Folge der kürzlich dort stattgefundenen Untersuchungen eine Bürger-Deputation sich zu dem Bürgermeister H. Pędracki begab, um ihm im Namen der Stadt ein Vertrauens-Votum abzugeben, dieselbe Ehre begegnete dem Advocaten und Landtagsabgeordneten der Stadt Dr. Rutowski. Eine sehr ausführliche Correspondenz der „Gaz. Narod." über diese Untersuchungen hebt ausdrücklich die legale Form und humane Art, in welcher dieselben vor sich gingen, hervor.

* Hochw. Erzbischof Wierzchlejski, der Anfangs Mai sich nach Rom begeben, hatte nach neuerdings von dort erhaltenen Briefen, wie der Lemberger „Czas"-Corresp. vom 9. d. schreibt, bis dahin noch keine Audienz bei dem H. Vater erhalten.

* Am 13. Juni l. J. wird im Ossoliński'schen Institut zu Lemberg die 41. öffentliche Verlosung der Pfandbriefe des galizischen Creditvereines abgehalten werden. Die Verlosungssumme beträgt 154,466 fl. 37 kr. ö. W.

* Die „Gaz. nar." berichtet wieder von Betrugsfällen, wo Sand für Pulver verkauft wurde.

* In Lemberg ist Herr Rylski verhaftet und bei dem Kaufmann H. Fabian, der angeklagt war, ein großes Faß Pulver nach Mościsk expedirt zu haben, ist eine Revision abgehalten worden.

* (Salzerzeugung). Im Monat Jänner d. J. wurden bei den Salzerzeugungsämtern in Ostgalizien 58,424 Ctr. 56 Pfd. Salzes erzeugt und 49,573 Ctr. 10 Pfund bei den Verschleiß-Magazinen verkauft; — im Herzogthume Bukowina wurden dagegen in demselben Monate 1216 Ctr. 85 Pfd. producirt und 1859 Ctr. 25 Pfd. verkauft. Vergleicht man dieses Resultat mit jenem des gleichnamigen Monats vorigen Jahres, so ergibt sich, daß die Salzproduction in Ostgalizien um 16,432 Ctr. 30 Pfd. zugenommen, in der Bukowina aber um 1392 Ctr. 86 Pfd. abgenommen hat. Auch der Salzverschleiß war in Ostgalizien um 6557 Ctr. 80 Pfd. größer, in der Bukowina hingegen um 317 Ctr. 55 Pfd. kleiner als im Jänner 1862.

* (Zuckerproduction). Die Zuckerfabrick in Tłumacz hat im Jänner d. J. 30.000 Ctr. inländischer Runkelrüben zu Zucker verarbeitet, — um 6000 Ctr. roher Runkelrüben mehr und um 5600 Ctr. getrockneter Runkelrüben weniger als im Jänner 1862.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die von Baron Thierry in Gemeinschaft mit Sir John Orel Liver nachgesuchte Concession zur Bildung einer neuen Creditbank für Oesterreich unter der Benennung „Union-Bank", war in jüngsten Tagen Gegenstand commissioneller Berathungen, an denen nebst den Repräsentanten der betreffenden Ministerien, auch die Vertreter der ungarischen, siebenbürgischen und croatischen Hofkanzlei Theil genommen haben. Die Berathungen sollen ihrer Beendigung nahe und die Angelegenheit der Concessionirung dieses neuen Creditinstitutes so weit gediehen sein, daß dielbe in nicht ferner Zeit Sr. Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden dürfte.

— Die Angelegenheit der von den Herrn Altgraf Franz Salm-Reifferscheid, Graf Chotek und dem Banquierhause v. Haber beabsichtigten Gründung einer „allgemeinen österreichischen Bodencredit-Anstalt" ist bereits bis zur definitiven Beschlußfassung gereift und soll der Allerhöchsten Entscheidung über den hierüber erstatteten a. u. Vortrag entgegen gesehen werden.

— Nach Petersburger Berichten hat eine englische Compagnie mit den Banquiers Frühling und Geschen an der Spitze die Genehmigung des Staats für eine Dünaburg-Witebsker Eisenbahn erhalten.

— Aus Bukarest berichtet „Goniec", daß seit einigen Tagen im Lande eine Petiion mit sehr vielen Unterschriften verjehen, im Umlauf ist, die eine Eisenbahn und vor Allem die Vereinigung mit der österreichischen Carl-Ludwig-Bahn verlangt.

Breslau, 10. Juni. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 68 — 79. Gelber 67 — 76. Roggen 51 — 55. Gerste 35 — 40. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 51. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. östr. Währ. außer Agio) von 7—14 Thlr. Weißer von 6 bis 16 Thlr.

Berlin, 9. Juni. Freiw. Anl. $101\frac{1}{2}$. — 5perc. Met. $68\frac{3}{4}$. — 1860er-Lose $88\frac{7}{8}$. — National-Anl. $72\frac{7}{8}$. — Staatsbahn 121. — Credit-Actien $86\frac{1}{2}$. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 72. — Wien $89\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 9. Juni. 5percent. Met. 66. — Wien $105\frac{3}{8}$. — Bankactien 835. — 1854er-Lose $84\frac{3}{4}$. — Nat. Anl. $70\frac{7}{8}$. — Staatsbahn 215. — Credit-Actien 202. — 1860er-Lose $88\frac{7}{8}$. — Anlehen v. J. 1859 $82\frac{3}{4}$.

Hamburg, 9. Juni. Credit-Act. $85\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $71\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $87\frac{3}{8}$. — Wien 85.50. Günstiger.

Paris, 9. Juni. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.30. — $4\frac{1}{2}$perc. 97.25. — Staatsb. 462. — Cred.-Mob. 1245. — Lomb. 575. — Piem. Rente 73.05. — Consols mit $91\frac{7}{8}$ gemeldet. — $92\frac{1}{4}$ Liquid. Juli. Haltung unbelebt, träge.

Amsterdam, 9. Juni. Dort verzinsl. 84. — 5percentige Met. $62\frac{15}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perz. $32\frac{11}{16}$. — Nat.-Anl. $67\frac{7}{8}$. — Wien fehlt. Theilweise flau.

London, 9. Juni. Consols (Schluß) $92\frac{1}{8}$ pro Juli. — Silber $61\frac{1}{2}$. — Wien 11.35. — Lomb. $2\frac{3}{4}$.

Lemberg, 9. Juni. Holländer Dukaten 5.23 Geld, 5.28 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.25 Geld, 5.31 W. — Russischer halber Imperial $9.05\frac{1}{2}$ G., $9.18\frac{1}{2}$ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.73 G., $1.76\frac{1}{2}$ W. — Preußischer Courant-Thaler $1.64\frac{1}{2}$ G., 1.67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.90 G., 76.68 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.69 G. 80.44 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.45 G. 74.30 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.43 G. 81.18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 187.25 G. 190.75 W.

Krakauer Cours am 10. Juni. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 106 verlangt, fl. p. 105 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 397 verl., 391 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. W. Thaler 91 verl., 90 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $110\frac{1}{2}$ verl., $109\frac{1}{2}$ bez. Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Napoleond'ors 8.90 verl., 8.75 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.34 verl., 5.26 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.34 verl., 5.26 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $101\frac{3}{4}$ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. $78\frac{1}{2}$ verl., $77\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. $82\frac{1}{4}$ verl., $81\frac{1}{2}$ b. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $74\frac{1}{3}$ verl., $73\frac{1}{2}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. $80\frac{3}{4}$ ver., $79\frac{3}{4}$ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 195 verl., 193 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

†† Gestern Nachmittags wurde ein Falschwerber, der einen Soldaten zum Treubruche und zur Desertion verleiten wollte und ein aus Iglau flüchtiger Internirter hier eingebracht.

Vorgestern war Bończa dem „Czas" zufolge in Racławice, wohin er mit seiner Truppe von Sancygniew gekommen, eine Compagnie russischer Infanterie aus Broszowice traf ihn jedoch Abends nicht mehr an, da er sich bereits wieder nach Słaboszów zurückgezogen, zu dieser stießen gestern früh noch zwei Compagnien aus Miechów und gingen mit jener vereinigt über Słaboszów auf Sancygniew zu. Weiter lesen wir im „Czas": Im Radomschen und Sandomir wendete sich Lelewel nach dem „günstigen Kampf bei Białobrzegi" wieder nach Süden, verstärkt durch das Corps Łopacki's; die Abtheilung Kononowicz soll sich nach der „unglücklichen" Affaire in den Wäldern von Rozniszewo bereits näher Radom zu wieder gesammelt haben. Am 5. kämpfte Lelewel im Lublinischen wieder in den Wäldern unfern Janowo. Ueber dieses „glückliche" Gefecht fehlen noch nähere Angaben. Weiter nach Osten stehen Rucki, Wiśniowski und Koskowski mit ihren Häuflein. Im Augustower Gouvernement führt das Obercommando über die Insurgenten Andruszkiewicz, unter andern haben ansehnlichere Corps Surin, Wawer, Hłasko und Brand. Im Kalischer Gouv. concentriren die Russen ansehnliche Streitkräfte; nach dem schwer verwundeten Oborski hat hier Słupski die Führung der Insurgenten übernommen, der „Czas", der die Abtheilung Taczanowski, sowie Oksiński östlich nach Sieradz zu rücken läßt, hat jedoch keine Nachricht von einem neuen Kampf in dieser Gegend. In Lithauen führen Insurgentencorps der Priester Maćkiewicz, Jabłonowski und Wysłouch, Albertyński (in Liwland) nach dem Tode Narbutt's, Rogiński's, Koziełło's und Sierakowski's (der wahrscheinlich seinen Wunden erlegen); Czarnopolski (Pseudonym) hatte nach einer Wilnaer Depesche des „Invaliden" vom 1. d. ein Gefecht (ohne Angabe von Ort und Datum) mit dem russischen General Lichaczew zu bestehen.

Ein „Czas"-Correspondent aus Volhynien nennt Różycki die Seele des dortigen Aufstandes, dessen Pfeiler und Hoffnung, ihm zur Seite steht Dunin, und nicht, wie es irrig hieß, an der Spitze eines andern Corps. Die Schilderungen über die Abtheilungen Dunin's, die Affaire von Lubar usw. sind die gemeinschaftliche Geschichte einer und derselben Abtheilung.

Der Insurgentenführer Czachowski, dessen Gräuelthaten dem polnischen Aufstand ein unauslöschliches Brandmal aufdrücken, wird heute vom „Czas" in Schutz genommen; Alles, was über ihn gesagt wurde, sei erlogen. Von den Czachowski zugeschriebenen Handlungen, schreibt ein Warschauer Corr. des „Czas," wisse Niemand etwas, sie seien alle Erfindung und reine Lüge des Generals Czengery. Toll wieder habe kürzlich drei gefangene Insurgenten mit Stroh umwickelt, dieses mit Theer beschmieren und in Gegenwart des unter Waffen getretenen Militärs und unter Trommelschlag anzünden lassen. Dem General Toll, dem Morator en gros, stehe Czengery würdig zur Seite, der eine andere Reihe von Grausamkeiten ersonnen und in seinen Rapporten dem Czachowski in die Schuhe geschoben habe. — Das ist mehr als toll.

Aus London ist der Times-Correspondent Herr Edwards Sutherland in Lemberg eingetroffen und begibt sich, wie man dem „Czas" schreibt, zu längerem Aufenthalt nach Brody, um dort dem Schauplatz der Ereignisse in Volhynien näher zu sein.

Der Chef der Płockischen Insurgenten Sokolnicki organisirt, wie der „Czas" schreibt, die in blutigem mit dem Tode der beiden Führer erkauftem Kampfe gelichteten Corps Myszkowski's und Frytsche's von Neuem.

Aus dem Lublinischen wird der „Gaz. Nar." Näheres über die Operationen des Lelewel geschrieben. Darnach befindet sich Lelewel gegenwärtig in den Lubartower Wäldern. Er hat Waffen ausgegraben, die Jeziorański in den Wäldern versteckt hatte, und überführte sie auf Wägen nach Podlachien. Auf dem Wege dahin hat er zwei Gefechte überstanden. Im zweiten Gefechte, worin 4 Rotten Infanterie und 200 Mann Cavallerie thätig waren hat er gesiegt. Augenzeugen haben ausgesagt, daß die Russen Tags darauf 80 Mann beerdigt hatten. Zu diesem Sieg hat meistens Kalixt Ujejski beigetragen. Lelewel begab sich darauf nach Norden, fiel in Puławy ein, nahm dort die Stadtcassa und die des Salzmagazins und verstärkte sich mit Freiwilligen. Die Russen sandten gegen ihn 14 Rotten Infanterie und 500 Mann Cavallerie und fingen ihn an zu umzingeln, während er von Weitem sie beobachtete und 40 Cavalleristen abschickte. Die Russen meinend, daß dort die ganze Abtheilung Lelewel's war, concentrirten sich da. Indessen wandte sich Lelewel nach der entgegengesetzten Richtung, nach Baranow und von da nach den Lubartower Wäldern, wo ihn die Abtheilung Koskowski's und Rudzki's erwartete. In jener Gegend ist nun der Aufstand rührig. Das Zutrauen zu Lelewel, besonders der Bauern, ist allgemein. Er hat aus ihnen eine Abtheilung Kossyniere gebildet. Eine andere Abtheilung von Sensenmännern hat auf eigene Faust der Bauer Parada gebildet, der schon unter Zapałowicz Capitän der Sensenmänner war und sich bei Tuczapy auszeichnete.

Die Nummer 4 des „Memorial diplomatique" bringt in einem längern von Herrn Debrauz unterzeichneten Artikel über die polnische Angelegenheit die Mittheilung, daß Österreich in einer Depesche vom 23. Mai die russische Behauptung, daß die polnischen Katholiken bereits volle Religionsfreiheit genießen, widerlegt habe, und daß das von den drei Mächten an Rußland zu richtende Conferenzprogramm nicht in der Form identischer Noten dort übergeben, sondern von jeder Macht mit einer abgesonderten und von den Depeschen der beiden andern Mächte in der Form sich unterscheidenden Depesche begleitet werde.

Berlin, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung des Magistrates wurde das Regierungsrescript mitgetheilt, welches die Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 4. Juni definitiv untersagt. Nachdem die Anträge auf eine Beschwerde bei dem Oberpräsidenten und auf Erlaß einer Adresse durch den Magistrat allein verworfen worden waren, wurde beschlossen das Regierungsrescript einfach den Stadtverordneten mitzutheilen.

Turin, 9. Juni. Marquis Pepoli ist in Turin angekommen und bleibt wegen Familienangelegenheiten einige Tage in Italien.

Rom, 9. Juni. Der „Osservatore" dementirt die Rede Lord Palmerstons bezüglich der Predigt des Pater Carci. Einige Personen, welche der Predigt beiwohnten, haben vor dem Notar eine Erklärung unterzeichnet, welche die Worte Palmerstons dementirt und haben diese Erklärung an Mr. Bowyer geschickt.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 10. Juni.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.75 — 5 pCt. National-Anlehen 80.90 — Bankactien 790 — Creditactien 192.30.
Wechsel. Silber 110.85 — London 111.20 — K. k. Münz-Dukaten 5.31.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Juni.

Angekommen sind:
Hotel de Saxe: Herr Kornel Krzeczunowicz, Gutsbesitzer aus Lemberg.
Hotel Lemberg: Herr Ladislaus Gołemberski, Gutsbesitzer aus Polen.

Abgereist sind:
Lemberger Hotel: Herr Victor Terlecki, Gutsbesitzer, nach Karlsbad.
Hotel zur Rose: Die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus Zagórski nach Galizien und Julian Zubrzycki nach Rabka.
Hotel de Varsovie: Herr Josef Dunin, Gutsbesitzer, nach Witanowice.

Verzeichniß der Verstorbenen

in der Zeit vom 26. März bis zum 21. April 1863.

Israeliten am Kasimir. Am 26. März: Zlate Fleszel, Dienerin, 70 J., Lungenentzündung. — Am 30 März: Chaje Himmelblau, 67 J., Inwohnerin, Altersschwäche. — Am 31 März: Gitel Schpagatner, Händlersgattin, 55 J., Lungenentzündung. Joel Silberfeld, Speculantensohn, 7 J., Gehirnentzündung. — Am 1. April: Jahel Allerhand, Taglöhnersgattin, 60 J., Gehirnentzündung. Berek Haller, Mahlerssohn, 6 M., Fraisen. — Am 11. April: Chaje Sißlowitz, Krämerstochter, 11 T., Diarhöe. — Am 12 April: Schmelke Schwarz, Schneider, 65 J., Lungensucht. — Mindel Manne, Factorsgattin, 36 J., Typhus. Sender Katz, Schneiderssohn, 5. J. Auszehrung. — Am 16. April: Moses Lamel, Taglöhnerssohn, 5 M., Fraisen. Abraham Arber, Taglöhnerssohn, 1 J., Auszehrung. — Am 17. April: Malke Seidenweber, Magd, 46 J., Tuberkulose. — Am 18. April: Mortke Wurzel, Factor, 75 J., Typhus. Freindel Reiner, Bettlerin, 24 J., Gehirnentzündung. Chave Wilder, Schneiderstochter, 15 J., Tuberkulose. — 21. April: Jakob Machauf, Factor, 50 J., Lungensucht. Leiser Besalet, Schlossersohn, 1 J. 3 M., Lungenentzündung. γ.

Amtsblatt.

N. 28561. **Kundmachung.** (412. 3)

Der verstorbene Grundherr Vincenz Ritter Lodzia Poniński hat in seinem Testamente ddto. Krakau 23. März 1855 ein Capital von 15000 fl. CM. zu dem edlen Zwecke gewidmet, damit die entfallenden Jahresinteressen in zwei ungleiche Prämien zu zwei Drittheilen oder einem Drittheil vertheilt, jenen armen Mädchen als Heirathsausstattung erfolgt werden, welche die betreffende Prämie bei der alljährlich am 24. Juni auf dem Vorwerke zur St. Sofia in Lemberg unmittelbar nach der Ziehung aus der Johann von Łukiewicz'schen Heirathsausstattungs-Stiftung für Waisenmädchen durch Loos gezogen haben.

Das obige Stammcapital ist dermalen in ostgalizischen Grundentlastungs-Obligationen im Nominalwerthe von 18900 fl. fruchtbringend angelegt. Nach Berichtigung der entfallenden Gebühren und sonstigen Auslagen beträgt für das Jahr 1863 der erste Gewinn 600 fl. öst. W. und der zweite 300 fl. öst. W. Zur Ziehung werden arme Mädchen zugelassen, welche durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion in Galizien (Lemberger oder Krakauer Verwaltungsgebieth) ehelich geboren und ansäßig sind, das 8te Lebensjahr vollendet und das 24 Jahr nicht überschritten, sich stets sittlich wohlverhalten den Religionsunterricht genossen haben, die nebstbei arm sind, ihre Eltern falls sie noch leben, einen sittlichen Lebenswandel führen und arm sind, oder daß sie ohne ein Vermögen zu hinterlassen verstorben sind.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waisenhause zu St. Kasimir in Lemberg losgezählt und genügt bezüglich derselben die Vorlage eines Duplikats des Ausweises, der über dieselben bei der Lukiewicz'schen Losung beigebracht wird.

Jene Mädchen, welche einmal eine Ausstattungsprämie entweder aus der Lukiewicz'schen oder Poniński'schen Stiftung gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen ausgeschlossen.

Die Eltern oder Vormünder jener Mädchen, die an der Ziehung theil nehmen wollen, haben längstens bis zum achten Tage vor der Ziehung d. i. bis einschließig 16ten Juni jeden Jahres das in der obangedeuteten Art gehörig belegte Einschreiten um Zulassung zu derselben beim Einreichungsprotocolle der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst aber haben persönlich am 23. Juni, d. i. einen Tag vor der Ziehung der betreffenden Losungs-Commission, welche auch für die Lukiewicz'sche Stiftung bestimmt ist, zu dem Zwecke sich vorzustellen, um die Identität und die sonstigen vorgezeichneten Erfordernisse sicherzustellen. Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die älteren Mädchen zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnstlose gezogen haben, werden verpflichtet sein, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten und an seinem Todestage, das ist am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen. Die Anweisung der Gewinnste wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheirathung verzinslich angelegt werden, stattfinden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 2. Juni 1863.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr ziemskich Wincenty kawaler Łodzia Poniński, poświęcił testamentem swoim z daty Kraków dnia 23 Marca 1855 r. kapitał 15000 złr. m. k. w tym szlachetnym celu, ażeby przypadające odsetki roczne podzielone byli na dwie nierówne premie po dwie trzecie części i jednéj trzeciéj części i tym dawali się ubogim dziewczętom jako wyposażenie zamęścia, które dotyczącą premię z losem wyciągną przy losowaniu, corocznie na dniu 24 Czerwca odbywać się mającém na folwarku św. Zofii we Lwowie, bezpośrednio po ciągnieniu z fundacyi Jana Łukiewicza, dla wyposażenia dziewcząt osieroconych ustanowionéj. Powyższy kapitał fundacyjny jest tym razem w wschodnio galicyjskich obligacyach indemnizacyjnych nominalnéj wartości 18900 złr. użytecznie złożonym. Po uiszczeniu przypadających należytości i innych wydatków wynosi na rok 1863 pierwsza wygrana 600 złr. w. a. — a druga 300 złr. w. a.

Do ciągnienia przypuszczają się te ubogie dziewczęta, które legalnemi świadectwy udowodnią, że są religii katolickiéj, w Galicyi (w Lwowskim lub Krakowskim obrębie) w ślubnym związku urodzone i zamieszkałe, że ósmy rok życia ukończyły, a 24go roku nie przekroczyły, że się zawsze obyczajnie zachowywały, naukę religii pobierały, które prócz tego są ubogie, rodzice tychże, jeżeli jeszcze żyją, obyczajne prowadzą życie i téż są ubogiemi, lub że nie zostawiając majątku — pomarli.

Od tych powiadczeń są dziewczęta z domu sierót św. Kaźmierza we Lwowie wyjęte, a względem tychże wystarcza już przedłożenie duplikatu owego wykazu, który się na nie sporządza przy wylosowaniu z fundacyi Łukiewicza.

Te dziewczęta, które już raz wyciągnęły premię wyposażenia albo z fundacyi Łukiewicza albo Ponińskiego — są od dalszych ciągnień wykluczone.

Rodzice lub opiekunowie tych dziewcząt, które chcą przy ciągnieniu mieć udział, mają najdaléj do ósmego dnia przed ciągnieniem t. j. włącznie do dnia 16 Czerwca każdego roku załączyć swe podanie o przypuszczenie do tegoż — opatrzone należycie w dokumenta wyż wymienionego rodzaju — do protokołu podawczego c. k. Namiestnictwa we Lwowie, dziewczęta zaś same mają przedstawić się osobiście na dniu 23 Czerwca, t. j. jeden dzień przed ciągnieniem, dotyczącéj komissyi losowania, która oraz dla fundacyi Łukiewicza jest przeznaczoną, a to w tym celu, ażeby sprawdzić tożsamość i inne przepisane wymagania.

Przypuszczone do ciągnienia dziewczęta w tym porządku po sobie następować będą, że starsze dziewczęta poprzedzają.

Dziewczęta, które wyciągną losy wygrany będą obowiązane, według woli fundatora modlić się za jego duszę a na dniu śmierci jego, t. j. na dniu 24go Marca każdego roku przytomnemi być przy nabożeństwie za duszę jego odprawianém.

Asygnata wygrań nastąpi na ręce prawnie ustanowionych zastępców dziewcząt wygrywających, dla których także wygrania aż do zamęścia na procenta będą ulokowane.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2 Czerwca 1863.

N. 8556. **Licitations-Ankündigung** (413. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Metzereugungsgefälle in Krakau auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October 1866 am 26. Juni, 16. und 30. Juli 1863 im Magistratsgebäude beim I. Magistrats-Departement jedesmal Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 10%.

Schriftliche Offerten werden ebenfalls angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 31. Mai 1863.

Nr. 347. **Kundmachung.** (400. 3)

Vom Bialaer Magistrate wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 und zwar:

a) Der Judengarküche am 29. Juli 1863 und
b) des städtischen Markt- und Standgeldesgefälls am 30. Juli 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die Judengarküche beträgt 240 fl. 45 kr., für die Markt- und Standgeldergefälle 250 fl. öst. W., wovon jeder Pachtlustige 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden zu diesen Licitationsverhandlungen mit dem Bemerken eingeladen, daß bei diesen Licitationsverhandlungen bis 12 Uhr Mittags auch vorschriftmäßig ausgefertigte schriftliche Anbote eingebracht werden können.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Magistrat Biala, am 29. Mai 1863.

L. 5823. c. **Edykt.** (369. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Chrzanowie czyni wiadomo, iż w celu doręczenia tutejszo sądowych uchwał z dnia 13 Lutego 1862, do l. 627 i z 14 Lutego 1862, do l. 643, któremi w sprawie Izaaka Dunaja i Simche Ebersohna przeciw Waleremu Kozłowskiemu z miejsca pobytu niewiadomemu o 960 złr. i 900 złr. tymczasowe zajęcie dla zabezpieczenia kwot powyższych dozwolonem zostało, Sąd tutejszy na koszt i niebezpieczeństwo tegoż dłużnika p. Horwatha c. k. Notaryusza z zastępstwem p. Bartłomieja Sporysza kuratorem postanowił.

Tym edyktem wzywa się kuranda, ażeby się albo sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego zastępcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, inaczéj skutki z opóźnienia wynikające, sam sobie przypisać będzie musiał.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Chrzanów, dnia 1 Kwietnia 1863.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.— nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Intelligenzblatt.

Polnisches Theater

unter der Direction von Julius Pfeiffer.

Donnerstag den 11. Juni 1863.

Eine junge Wittwe.

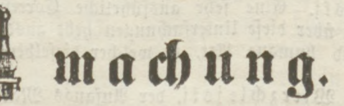
Singspiel in 1 Acte

Vorher:

Eine Gattin die aus dem Fenster gesprungen

Lustspiel in 1 Acte aus dem Französischen.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-  machung.

(404. 2-3)

Zweite Actien-Verlosung.

Bei der laut Notariatsprotocoll vom 1. Juni d. J. stattgefundenen zweiten Actien-Verlosung sind nachverzeichnete 66 Stück Actien der k. k. privileg. galiz. Karl Ludwig-Bahn gezogen worden, und zwar: Nr. 418 954 2845 4527 6033 6482 6518 7494 8971 9968 10,345 12,613, 12,715 14,386 15,103 16,365 17,596 20,204 22,240 22,625 23,339 25,462 28,594 30,415 30,687 35,166 38,824 40,801 42,502 45,209 46,384 50,285 53,592 53,885 54,040 56,037 56,955 57,802 59,102 59,961 63,724 67,145 67,517 67,757 68,737 69,544 69,857 70,429 74,610 75,401 77,499 77,582 78,121 78,281 79,040 80027 80,791 83,172 87,701 87,962 89,690 90,859 92,299 93,867 97,608 99,866. Zusammen die Anzahl von 66 Stück.

Die Besitzer dieser 66 Stück Actien erhalten vom 2. Jänner 1864 angefangen, bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, im Baren das auf die verlosten Actien wirklich eingezahlte Actien-Capital nebst den bis 31. Dezember 1863 fälligen Zinsen und den etwa noch unbehobenen festgestellten Dividenden, und ihre ursprünglichen Actien werden im Sinne §. 51 der Statuten gegen besondere auf den Ueberbringer lautende Genußscheine umgewechselt.

Die Besitzer dieser Genußscheine haben, mit Ausnahme der 5perc. Zinsen des Actien-Capitals, auf welche ihnen vom 1. Jänner 1864 an, kein Anspruch mehr zusteht gleiche Rechte mit den Besitzern der nicht getilgten Actien.

Wien, am 1. Juni 1863.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
10	2	329''' 54	+18°7	59	Nord-Ost stark	heitet mit Wolken	Abends Blitze im Süden	+10°4	+21°4
	10	29 04	15°9	81	Nord-Ost schwach	"			
11	6	28 90	13°7	85	Ost schwach	"			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	4	25	4	50	3	50	4	12½
" Saat-Weizen .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen . .	2	45	2	50	2	25	2	35
" Gerste . . .	1	85	2	—	—	—	1	75
" Hafer . . .	—	—	1	75	—	—	1	70
" Erbsen . . .	2	35	2	50	2	20	2	25
" Hirsegrütze .	3	75	4	—	—	—	3	50
" Fisolen . . .	2	65	2	75	—	—	2	50
" Buchweizen .	—	—	2	13	—	—	2	—
" Hirse . . .	—	—	2	25	—	—	2	12½
" rothen Klee .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . .	—	90	1	—	—	—	—	88
Centn. Heu (Wien. Gew.)	1	—	1	18	—	—	—	95
" Stroh	—	—	—	80	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	18	—	19
" mageres "	—	18	—	20	—	15	—	17
" Rind-Lungenfleisch	—	35	—	38	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	31	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	89	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine) . .	2	—	2	25	—	—	1	90
1 Pfund Speck	—	—	—	40	—	—	—	38
" Schmeer . . .	—	—	—	38	—	—	—	35
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	—	70	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metzen	—	35	—	40	—	—	—	30
Czenstochauer dtto.	—	—	1	12½	—	—	1	10
Weizen dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Perl dtto.	—	80	—	90	—	—	—	75
Buchweizen dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Geriebene dtto.	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein. dtto.	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	55	—	60	—	—	—	50
1 Faß Sauerkraut . . .	2	—	2	50	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " weiches " . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 9. Juni 1863.

Deleg. Bürger Cymbler. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.60	71.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. .		
vom Jänner — Juli .	80.90	81.—
vom April — October	80.80	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.70	75.80
dtto " 4½% für 100 fl. . . .	68.—	68.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	153.50
" 1854 für 100 fl.	95.25	95.75
" 1860 für 100 fl.	99.20	99.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	85.50	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	74.—	74.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.60	73.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	792.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.30	192.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	626.—	628.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W. . .	1636.	1638.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	201.25	202.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	149.50	150.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	128.50	128.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	193.—	193.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. .	236.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	390.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 6jährig zu 5% für 100 fl. . .	104.70	104.90
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	101.75	102.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	91.—	91.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	86.50	86.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	75 70	76. —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	134.60	134.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	115.—	117.—
" " " zu 50 fl. CM. . . .	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	35.—	35.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	95.—	96.—
Salm zu 40 fl. "	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. "	36.50	37.—
Clary zu 40 fl. "	35.—	35.50
St. Genois zu 40 fl. "	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	20.75	21.25
Waldstein zu 20 fl. "	22.75	23.25
Keglevich zu 10 fl. "	14.75	15.—

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% .	93.90	94.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% .	94.—	94.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.40	83.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.15	111.25
Paris, für 100 Francs 3½%	44.10	44.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	—	—	—	—	5	30	5	31
" vollw. Dukaten .	—	—	—	—	5	30	5	31
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	91	8	92	8	91½	8	92½
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	13	9	15
Silber	—	—	—	—	110	75	111	—

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**